

- Beschluss
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/002/2018

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Bayan, Marion	Datum: 24.01.2018 Az.: 50
--	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	26.02.2018	Kenntnisnahme

Sachstandsberichte des Sozialamtes

5.1 Umorganisation des Sozialamtes

5.2 Informationen aus der Betreuungsstelle

5.3 Informationen aus dem Kreisintegrationszentrum

- Förderprogramm KOMM-AN NRW

- Internationale Wochen gegen Rassismus – Aktionen Kreis Mettmann

- Begleitung von traumatisierten Menschen mit Fluchterfahrung durch Sprachlotsen im Kreis Mettmann

5.4 Offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Sozialausschusses

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Auswirkung auf Kennzahlen ja nein noch nicht zu übersehen

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Sozialamt
Bearbeiter/in: Bayan, Marion

Datum: 24.01.2018
Az.: 50

Sachstandsberichte des Sozialamtes

5.1 Umorganisation des Sozialamtes

5.2 Informationen aus der Betreuungsstelle

5.3 Informationen aus dem Kreisintegrationszentrum

- Förderprogramm KOMM-AN NRW

- Internationale Wochen gegen Rassismus – Aktionen Kreis Mettmann

- Begleitung von traumatisierten Menschen mit Fluchterfahrung durch Sprachlotsen im Kreis Mettmann

5.4 Offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Sozialausschusses

5.1 Umorganisation des Sozialamtes

In der Vergangenheit wurden bereits einige strukturelle Veränderungen innerhalb des Amtes 50 vorgenommen, um Arbeitsabläufe besser zu organisieren und Schnittstellen abzubauen.

Durch Kreistagsbeschluss vom 19.10.2017 wurde die Aufgabenwahrnehmung der Bestattungskosten aus den kreisangehörigen Städte zum 1.1.2018 zurück auf das Kreissozialamt verlagert. Die Aufgabe wird zunächst mit vorhandenem Personal bearbeitet und organisatorisch dem Sachgebiet „Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, soziale Leistungen“ zugeordnet. In diesem Bereich wurden bereits vor der Aufgabenrückübertragung die Bestattungsfälle aus den stationären Einrichtungen bearbeitet.

Darüber hinaus wurden durch Umstrukturierung die Abteilungen 50-2, 50-4 und 50-5 neu aufgestellt. Die Abteilung 50-2 umfasst nunmehr alle Leistungen des Sozialamtes und wurde in „Soziale Leistungen“ umbenannt. Hier werden die Aufgabenbereiche „Unterhaltsheranziehung“, „Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, soziale Leistungen“ und „Elterngeld. BaföG“ zusammengefasst.

In der Abteilung 50-4 verbleibt die Heimaufsicht. Durch diese Maßnahme soll der Kernaspekt der Abteilung als WTG-Behörde gestärkt werden. Der vormals hier angesiedelte Bereich „Elterngeld. BaföG“ wurde in die Leistungsabteilung überführt.

Die Abteilung 50-5 umfasst neben dem „Kreisintegrationszentrum“ und der „Sozialen Planung“ nunmehr auch den vorher in der Abteilung 50-2 verorteten Bereich „Alternativen 60+“. Durch diesen Schritt wurden alle schwerpunktmäßig konzeptionell arbeitenden Aufgabenbereiche in einer Abteilung zusammengefasst.

5.2 Informationen aus der Betreuungsstelle

Am 1.7.2014 trat das "Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsstelle" in Kraft und erweiterte sowohl die Einbindung der Betreuungsstelle in das gerichtliche Ermittlungsverfahren als auch die Anforderung an die Berichterstattung durch die Betreuungsstelle. Über die hiermit verbundenen Änderungen wurde im Sozialausschuss am 1.9.2014 (Vorlage Nr. 50/16/2014) und am 18.12.2015 (50/052/2015) berichtet.

Die Zahl jährlicher Ermittlungsaufträge hat sich seitdem bei ca. 1.275 stabilisiert; dies entspricht einer Steigerung um rund 50 v.H. gegenüber dem Zeitraum vor Inkrafttreten des Gesetzes.

Die Personalkapazitäten in der Sachbearbeitung wurden im Oktober 2015 und Oktober 2016 um jeweils eine Vollzeitkraft auf 5,6 Vollzeitäquivalente verstärkt. Aufgrund der teilweisen

Freistellung eines Mitarbeiters zur Wahrnehmung anderer Aufgaben stehen aktuell 5,1 Vollzeitäquivalente für die Sachbearbeitung zur Verfügung.

Die Anforderungen an die Aufklärungs-/Ermittlungsarbeit der Betreuungsstelle sind nach wie vor hoch: einerseits gebieten der Auftrag zur Ermittlung des Sachverhalts und die Prüfung, ob andere Hilfen eine Betreuung entbehrlich machen können, eine sorgfältige und zeitintensive Ermittlungsarbeit. Andererseits sorgt der Umstand, dass eine rechtliche Betreuung häufig für Menschen in Krisensituationen angeregt wird, für verstärkten Termindruck bei der Berichterstattung.

Mit dem "Gesetz zur Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörde" sollte dem Nachrang einer rechtlichen Betreuung gegenüber anderen Hilfen (z.B. Schuldnerberatung, Sozialberatung, Vorsorgevollmacht) stärkere Berücksichtigung verschafft werden; dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund jährlich gestiegener Ausgaben der Justizkassen für die Vergütung professioneller Betreuer.

In der Praxis stößt die Betreuungsstelle bei dem Versuch, andere Hilfen vorrangig zu vermitteln, jedoch an enge Grenzen (eingeschränkte Kompetenz des Klientels, geringe Bereitschaft anderer Institutionen, Klientel zeitintensiv aufzuklären und zu unterstützen, häufig komplexe Problemlagen). Dennoch konnten im letzten Jahr in 43 Fällen andere Hilfen vermittelt werden.

Eine neue inhaltliche Herausforderung für die Betreuungsstelle ergibt sich aus der Altersstruktur der professionellen Betreuungspersonen. Diese werden mittlerweile in rund 60 v.H. aller Gerichtsverfahren bestellt und gehören überwiegend der Altersklasse > 55 Jahre an. Die rechtzeitige Akquise qualifizierten "Nachwuchses" gestaltet sich zunehmend schwierig und zeitaufwendig.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die gesetzlich geregelte Pauschalvergütung für professionell geführte Betreuungen seit ihrer Einführung im Jahr 2005 nicht erhöht wurde; eine Gesetzesinitiative zur Erhöhung der Pauschalvergütung konnte in 2017 nicht mehr vor der Bundestagswahl abgeschlossen werden.

Die Attraktivität einer Tätigkeit als professionelle Betreuungsperson dürfte unter diesem Umstand zunehmend leiden.

Die bereits tätigen professionellen Akteure wiederum werden aufgrund steigender Kosten gezwungen, immer mehr Klienten anzunehmen, wodurch die vom Gesetzgeber gewünschte "persönliche" Betreuung immer weiter in den Hintergrund gedrängt wird.

In besonderem Maße sind die Betreuungsvereine von dieser Entwicklung betroffen, die ihr Personal tarifgebunden vergüten und zudem gesetzlich vorgeschriebene Querschnittsaufgaben zu leisten haben. Die Betreuungsvereine werden auch in diesem Jahr vom Kreis Mettmann Zuschüsse als Unterstützung ihrer Tätigkeit erhalten.

5.3 Informationen aus dem Kreisintegrationszentrum - Förderprogramm KOMM-AN NRW

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 12.05.2016 die Verwaltung beauftragt, an dem Förderprogramm KOMM-AN NRW des damaligen Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) [jetzt: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI)] teilzunehmen und die entsprechenden Anträge hierfür zu stellen (Vorlage 50/014/2016). Die Verwaltung wurde dabei beauftragt, dem Ausschuss über den weiteren Verlauf Bericht zu erstatten.

Zuletzt ist der Ausschuss am 18.09.2017 über den aktuellen Sachstand unterrichtet worden (Vorlage 50/023/2017).

Die Programmteile des Förderprogramms KOMM-AN NRW, die sich an das Kreisintegrationszentrum wenden (Programmteile I und II), werden auch in 2018 weiterhin gefördert:

- Programmteil I sieht eine befristete personelle Verstärkung der Kommunalen Integrationszentren vor.
- Programmteil II fördert Maßnahmen verschiedener Träger vor Ort in den kreisangehörigen Städten. Für den Kreis Mettmann stellt das Land hierfür in 2018 Mittel in Höhe von rund 181.000 € zur Verfügung, also in der gleichen Höhe, wie jeweils in 2016 und 2017 auch.

Programmteil I

Für das Kreisintegrationszentrum Mettmann sind seit dem Jahr 2016 zwei zusätzliche, vom Land mit jeweils bis zu 50.000 € geförderte, befristete Stellen vorgesehen, die das bürgerschaftliche Engagement in der Flüchtlingshilfe unterstützen und koordinieren sollen. Zusätzlich wird eine Sachkostenpauschale von 20.000 € für die Umsetzung dieser Arbeit zur Verfügung gestellt.

Aktuell ist im Kreisintegrationszentrum für die Umsetzung und Abwicklung des Förderprogramms Teil II eine Stelle besetzt. Die zweite Stelle wird in Kürze ausgeschrieben.

Programmteil II - Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe Rückblick 2017

Im Förderprogramm KOMM-AN NRW des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen standen dem Kreis Mettmann im Jahr 2017 rund 181.700 € zur Verfügung.

Das Kreisintegrationszentrum verteilte die Mittel auf 36 Träger aus allen zehn kreisangehörigen Städten, darunter

- 16 Wohlfahrtsorganisationen,
- 7 ehrenamtliche Organisationen,
- 6 ka Städte,
- 3 kirchliche Organisationen,
- 3 Migrantenorganisationen und
- 1 Sportverein.

Folgende Angebote und Maßnahmen wurden im Kreis Mettmann anhand dieser Mittelförderung umgesetzt:

- 12 Ankommenstreffpunkte wurden renoviert und 67 Monatsmieten bezuschusst,
- 280 Angebote des Zusammenkommens und der Orientierung konnten stattfinden,
- 307 Begleitungen von Geflüchteten wurden finanziell unterstützt,
- 14 Printmedienpauschalen wurden vergeben,
- 1 Internetseite wurde bearbeitet und 75 Seiten übersetzt,
- 153 Stunden wurden für die Qualifizierung von bürgerschaftlich Engagierten finanziert und 134 Treffen von bürgerschaftlich Engagierten gefördert.

Nach der hohen Rückzahlungsquote aus dem Förderjahr 2016 wurde die Möglichkeit, noch nicht ausgezahlte Pauschalen zurückzugeben und anderen Förderprogrammteilnehmern zur Verfügung zu stellen, erfolgreich umgesetzt. Nicht benötigte Mittel wurden in 2017 dem KI zeitnah gemeldet, so dass eine Information an andere Träger weitergegeben werden konnte. Vorbehaltlich einer Prüfung der Verwendungsnachweise des Jahres 2017 wird davon ausgegangen, dass die Mittel für den Kreis Mettmann weitestgehend ausgeschöpft worden sind.

Planungen 2018

Die Fortführung des Förderprogramms KOMM-AN NRW wurde mit Schreiben vom 24.11.2017 durch die Staatssekretärin des MKFFI schriftlich bestätigt.

Kreisangehörige Städte, bisherige Maßnahmeträger wie auch Initiativen wurden vom Kreisintegrationszentrum über die Weiterführung und die Änderungen informiert.

Die neue Förderkonzeption zum Förderprogramm ist am 22.12.2017 erschienen und sieht eine zentrale Erweiterung der Zielgruppe vor. Neben der Integration von Geflüchteten ist auch die Integration von Neuzugewanderten zu einem wesentlichen Aufgabengebiet des Förderprogrammes benannt. Somit ist auch die Förderung von Angeboten für Neuzugewanderte, z.B. aus EU-Südosteuropa möglich.

Das Kreisintegrationszentrum nimmt derzeit Anträge zur Förderung von Angeboten und Maßnahmen über KOMM-AN NRW entgegen.

Eine Austausch- und Informationsveranstaltung für die Teilnehmer und Interessierten des Förderprogramms erfolgt am 14. Februar 2018.

Der Programmteil II ist befristet bis Dezember 2018.

- Internationale Wochen gegen Rassismus – Aktionen Kreis Mettmann

In diesem Jahr finden die Internationalen Wochen gegen Rassismus vom 12. bis 25. März 2018 statt. Auch in diesem Jahr möchte der Kreis Mettmann mit einigen Aktionen Flagge bekennen gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit.

Die internationalen Wochen gegen Rassismus finden jedes Jahr um den 21.3. statt und erinnern an das Massaker von Sharpeville (Südafrika). Das Kreisintegrationszentrum beteiligt sich seit 2014 mit verschiedenen kleineren Aktionen an den „Internationalen Wochen gegen Rassismus“. Aufgrund der Wichtigkeit des Themas in Verbindung mit dem Zuschlag für die Erstellung des Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus im Kreis Mettmann beteiligt sich das KI ME in diesem Jahr mit einer großen Aktion und mehreren kleinen Aktionen.

Wettbewerb „Kreativ gegen Rassismus“: Siegerehrung und Auftakt einer Wanderausstellung

Das Kreisintegrationszentrum Mettmann hat in Kooperation mit den kreisangehörigen Städten im Rahmen der internationalen Wochen gegen Rassismus einen Kreativwettbewerb für weiterführende Schulen und öffentliche Jugendeinrichtungen veranstaltet. Bis zum 15.12.2017 wurden insgesamt 135 Kunstwerke aus 34 Schulen und Jugendeinrichtungen eingereicht. Das Gewinnerbild des Kunstwerkes soll als Banner an den Rathäusern der kreisangehörigen Städte sowie dem Kreishaus und an der Kreispolizeibehörde Mettmann während der Zeit vom 12.3. – 25.3.2018 öffentlich auf das Thema Rassismus aufmerksam machen. Ausgewählte 30 Kunstwerke werden auf Leinwand gedruckt und während der Zeit der Internationalen Wochen gegen Rassismus sowohl in der Kreispolizeibehörde als auch im Kreishaus zu sehen sein. Danach können die Bilder als Wanderausstellung von Schulen, Jugendeinrichtungen, Städten und weiteren Interessierten über das KI ausgeliehen werden.

Öffentlichkeitsarbeit des KI zu den Internationalen Wochen gegen Rassismus

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden Brötchentüten mit dem Slogan „Rassismus – Das kommt mir nicht in die Tüte“ und dem Logo „Mein Kreis für Vielfalt und Toleranz“ bedruckt, um somit einen Wiedererkennungswert aller zehn kreisangehörigen Städte zu erzielen. Die Brötchentüten werden den Kooperationspartnern in den Städten zur weiteren Verteilung sowie den Schülern kostenfrei zur Verfügung gestellt. Diese Aktion wird in diesem Jahr kreisweit durchgeführt.

Film „Der Rassist in uns“ in Kinos im Kreis Mettmann

Im Film „Der Rassist in uns“ zeigen die Sozialpsychologin Prof. Dr. Juliane Degner und der Sozialpädagoge Prof. Dr. Mark Schrödter die Mechanismen der Diskriminierung auf. 39 Menschen haben sich bereiterklärt, an einem Selbstversuch teilzunehmen, ohne genau zu wissen, was auf sie zukommt. In dem Antirassismus-Training, das die Teilnehmer erwartet, werden sie anhand ihrer Augenfarbe in zwei Gruppen eingeteilt.

Die Blauäugigen werden von Beginn an gedemütigt, während die Braunäugigen erfahren, wie stark das Gefühl der Macht sein kann und wie sehr es verunsichert. Ziel ist es, zu zeigen, mit

welchen Gefühlen Menschen ihr Leben lang zu kämpfen haben, die wegen ihrer Hautfarbe, ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrer sexuellen Neigung oder ihres Geschlechts benachteiligt werden.

Das Kreisintegrationszentrum zeigt diesen Film voraussichtlich in drei kooperierenden Kinos im Kreis Mettmann:

Mettmann – 13.3.2018 um 19:30 Uhr

Ratingen – 25.3.2018 um 11:00 Uhr

Hilden – 16.3.2018 um 15:00 Uhr

Beteiligung und Unterstützung der Schulen über das KI

Wie bereits in den Vorjahren werden Schulen im Kreis Mettmann durch Herrn Kreisdirektor Richter und der Schuldezernentin Frau Haase schriftlich eingeladen, sich aktiv mit eigenen Aktionen an den „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ zu beteiligen. Dem Anschreiben wird ein Informationsflyer mit den Aktionsangeboten und Unterstützungsmöglichkeiten durch das KI beigelegt. Das Kreisintegrationszentrum bietet den Schulen grundsätzlich die Möglichkeit, Aktionen über den Aktionsfonds (Vorlage 50/028/2017) finanziell zu unterstützen.

Kooperationsprojekt mit dem Kreissportbund Mettmann

Der Kreissportbund wird im ersten Quartal dieses Jahres in Kooperation mit dem Kreisintegrationszentrum das Projekt „Gemeinsam Flagge zeigen im Kreissportbund Mettmann! – No racism in ME!“ durchführen. Gefördert wird das öffentlichkeitswirksame Vorhaben größtenteils durch die Mittel des Aktionsfonds „Gemeinsam gegen Rassismus“. Der Kreissportbund lässt ein großflächiges Banner des Logos „No racism in ME“ drucken und wird im Vorfeld der Internationalen Wochen gegen Rassismus möglichst viele Mannschaften und Sportgruppen vor diesem Banner fotografieren. Für die Internationalen Wochen wird der Kreissportbund eine Postercollage aller Fotos erstellen und diese an die beteiligten Vereine zum Aushang in der Turnhalle/ Geschäftsstelle verschicken.

Regionalkonferenzen

Während der Internationalen Wochen gegen Rassismus werden in zwei Städten im Kreis Mettmann (Mettmann und Hilden) Regionalkonferenzen zur Erstellung des Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus durchgeführt.

- Begleitung von traumatisierten Menschen mit Fluchterfahrung durch Sprachlotsen im Kreis Mettmann

Ausgangslage

Viele Geflüchtete, vor allem aber Flüchtlingsfrauen und -kinder, sind durch die Gewalterfahrungen vor Ort oder auf ihrem Fluchtweg mitunter stark traumatisiert. Gespräche mit den Akteuren in den kreisangehörigen Städten bekräftigen dies durch Erfahrungen in den Flüchtlingsunterkünften vor Ort. Zahlreiche Betroffene sind aufgrund der traumatischen Erlebnisse oftmals nicht fähig, ihren Alltag zu bewältigen oder einen Sprachkurs zu belegen bzw. erfolgreich zu absolvieren.

Zudem kennen viele aus ihren Heimatländern nicht, dass es neben einer medizinischen Versorgung auch eine psychologische Versorgung gibt. Die Hilfsangebote sind bei traumatisiert belasteten Menschen oftmals nicht bekannt. Daher besteht hier der Bedarf an einer qualifizierten Begleitung dieser Menschen, z.B. durch besonders befähigte Sprachlotsen.

Das Kreisintegrationszentrum erhält eine zusätzliche Landesförderung für den begründeten Einsatz von Sprach- und Mittlerdiensten. Diese Mittel sollen für das nachfolgend beschriebene Vorhaben verwendet werden.

Vorhabensbeschreibung

Das bisherige Programm Sprach- und Integrationslotsen ist ein langjährig etabliertes Begleitungsprogramm, das der Kreis Mettmann gemeinsam mit dem Caritasverband für den Kreis Mettmann umsetzt. Sprach- und Integrationslotsen werden hier bereits zu verschiedensten

Themen durch den Caritasverband qualifiziert, um eine niederschwellige Übersetzungsbegleitung anzubieten. Insgesamt stehen derzeit durch ca. 70 Lotsen 30 Sprachen zur Verfügung. Das Vorhaben ist daher angelehnt an dieses bestehende, erfolgreiche Lotsensystem (siehe hierzu Vorlage 50/026/2013).

Insgesamt werden für die Traumabegleitung zunächst 8-10 Sprachlotsen von der Caritas ausgewählt und durch die Traumaclearingstelle des Gesundheitsamtes und weitere Experten geschult. Zu den wichtigsten Schulungsinhalten gehören:

- Woran erkennt man eine Traumatisierung?
- Schnellhilfe bei Gefahr im Verzug
- Hilfen im Deutschen Gesundheitssystem
- Wo gibt es Hilfsangebote?
- Wie begleite ich die/den Traumatisierte/n?
- Kleiner Sprachkurs in Fachausdrücken
- Vorbereitung, Supervision

Ziel der Qualifizierung der Sprachlotsen im Bereich Traumabegleitung ist es, sie mit der speziellen Thematik, der Umgehensweise und der zu erwartenden Belastungssituation vertraut zu machen. Zudem ist eingeplant, für diese Lotsen regelmäßig Supervisionen anzubieten, um eine eigene Verarbeitung der durch die Begleitung erfahrenen Erlebnisse zu unterstützen.

Verantwortliche und Kooperationspartner

Das Kreisintegrationszentrum ist Projektträger und verantwortlich für die Projektinhalte. Das Vorhaben wird umgesetzt durch den Caritasverband für den Kreis Mettmann mit Unterstützung von zentralen Projektpartnern.

Zur Umsetzung des Projekts ist eine Vorbereitungsgruppe zur Abklärung der notwendigen Schritte eingerichtet. Zu diesen gehören:

- Kreisintegrationszentrum Mettmann (Federführung)
- Gesundheitsamt/Traumaclearingstelle
- Caritasverband für den Kreis Mettmann
- SKFM als Träger des Frauenhauses und der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt
- Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge Düsseldorf

Kosten des Projekts und Finanzierung

Die Kosten für die Qualifizierung und Supervision sowie der Einsätze der Lotsen wird in 2018 auf rd. 15.000 € geschätzt, in den Folgejahren auf rund 5.000 € jährlich.

Wie bereits erwähnt soll das Projekt aus Mitteln des Landes zur Förderung der Kommunalen Integrationszentren finanziert werden. Es werden für einfache Übersetzerdienste bis zu 50.000 € jährlich zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung ist lt. Zusage aus dem MKFFI bis mindestens 2022 sichergestellt.

Laut der Richtlinien ist es nicht möglich, das Geld an Dritte weiterzuleiten bzw. bereits bestehende Projekte zu finanzieren. Daher können die Mittel nicht auch für das bereits bestehende Programm Sprach- und Integrationslotsen verwendet werden

Die Verwaltung wird den Ausschuss über die Entwicklung des Projekts weiter unterrichten.

5.4 Offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Sozialausschusses

Anlass der Vorlage

Herr Landrat Hendele hatte im Rahmen der Sitzung des Kreisausschusses vom 30.09.2010 zugesagt, die Mitglieder der Fachausschüsse bzw. des Kreisausschusses im 1. Quartal des Folgejahres über (noch) offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge aus dem abgelaufenen Jahr zu informieren.

Die Berichtspflicht besteht dabei grundsätzlich gegenüber dem zuständigen Fachausschuss. Sofern Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge ausschließlich im Kreisausschuss oder Kreistag gefasst wurden, besteht die Berichtspflicht gegenüber dem Kreisausschuss.

Sachverhaltsdarstellung:

Die offenen Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge aus dem Vorjahr ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Übersicht.

Anlage

Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Sozialausschusses für den Berichtszeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017.